# Coronahilfen

## Finanzielles Hilfsprogramm
## Version 3.0

Stand: 09.07.2020

# Gliederung


1 Wo stehen wir aktuell?

2 NEU: Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen

3 KfW-Finanzierungsmaßnahmen im Detail

4 Finanzhilfen der Länder

5 Exportkreditgarantien („Hermes-Bürgschaften“)

6 Weiterführende Informationen

7 Was ist jetzt zu tun?

# Wo stehen wir aktuell?

**Viele bisherigen BDG-Forderungen wurden erfüllt!**

**NEU:**
**08. Juli 2020**
**Überbrückungshilfen**

| Forderung | Detail | Umsetzung |
|---|---|---|
| **100 %-Übernahme der Kreditrisiken** | **Umgesetzte Maßnahmen**: Für (Investitionen) und laufende Kosten (Betriebsmittel) können Unternehmen ab sofort den neuen KfW-Schnellkredit 2020 beantragen. Der Kredit wird zu 100 % abgesichert durch eine Garantie des Bundes. Das erhöht Ihre Chance deutlich, eine Kreditzusage zu erhalten. | ✓ |
| **Verlorene Zuschüsse** | **BDG-Forderung im Detail**: Die Bundesregierung sollte prüfen, ob und in welchem Umfang verlorene Zuschüsse eingesetzt werden können. Eine Aufnahme von Fremdkapital könnte zur Überschuldung der Firmen führen oder aber die Finanzierung des Wiederanlaufs unmöglich machen. | ✓ |
| **Leistungsdauer Kurzarbeitergeld (KuG)** | **Ministerverordnung des BMAS**: Verlängerung der Bezugsdauer des KuG auf bis zu 21 Monate, längstens bis zum 31. Dezember 2020 ist beschlossen. Spätestens im September wird über den Umgang ab 2021 entschieden. Der BDG setzt sich für eine Verlängerung bis zur vollständigen Erholung der Gießerei-Industrie ein! | ? |

# Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen (1/4) – Zusammenfassung

NEU

**Antragstellung**

Alles auf einen Blick:
Ablauf, Förderung, Umfang

**Checklisten**

Ist Ihr Unternehmen förderungsberechtigt?

**Registrierung**

Antragstellung über Ihren Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer

**Förderdatenbank**

Alle weiteren Fördermöglichkeiten auf einem Blick

# Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen (2/4) – Antragsberechtigung

## Antragsberechtigung

- Unternehmen aller Branchen, <u>soweit sie sich nicht für den Wirtschaftsstabilisierungsfonds qualifizieren</u>
- Keine Begrenzung der Beschäftigtenanzahl
- Umsatzrückgang in den Monaten April und Mai 2020 um mindestens 60 % gegenüber April und Mai 2019.
- Kennzahlengrenzen:
  - Umsatz < 50 Mio. Euro bzw.
  - Bilanzsumme < 43 Mio. Euro.
- Kein Unternehmen in Schwierigkeiten (UiS) am 31.12.2019 gewesen
- Gründung am oder vor dem 31.10.2019

# Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen (3/4) – Zweistufiges Verfahren

**Kontaktieren Sie einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer**. Sie können Anträge nur in Zusammenarbeit mit diesen Dienstleisterinnen und Dienstleistern stellen. Gemeinsam besprechen Sie dann das weitere Vorgehen zur Antragstellung.

Ihr Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder vereidigter Buchprüfer registriert sich auf der bundesweiten Online-Plattform. **Alles ist digital: die Antragstellung und das Einreichen der Unterlagen**. Außerdem kann sich Ihr Dienstleister hier jederzeit über den Bearbeitungsstand Ihres Antrages informieren. Sobald der Bescheid vorliegt, wird er benachrichtigt.

# Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen (4/4) – Übernahme der Fixkosten

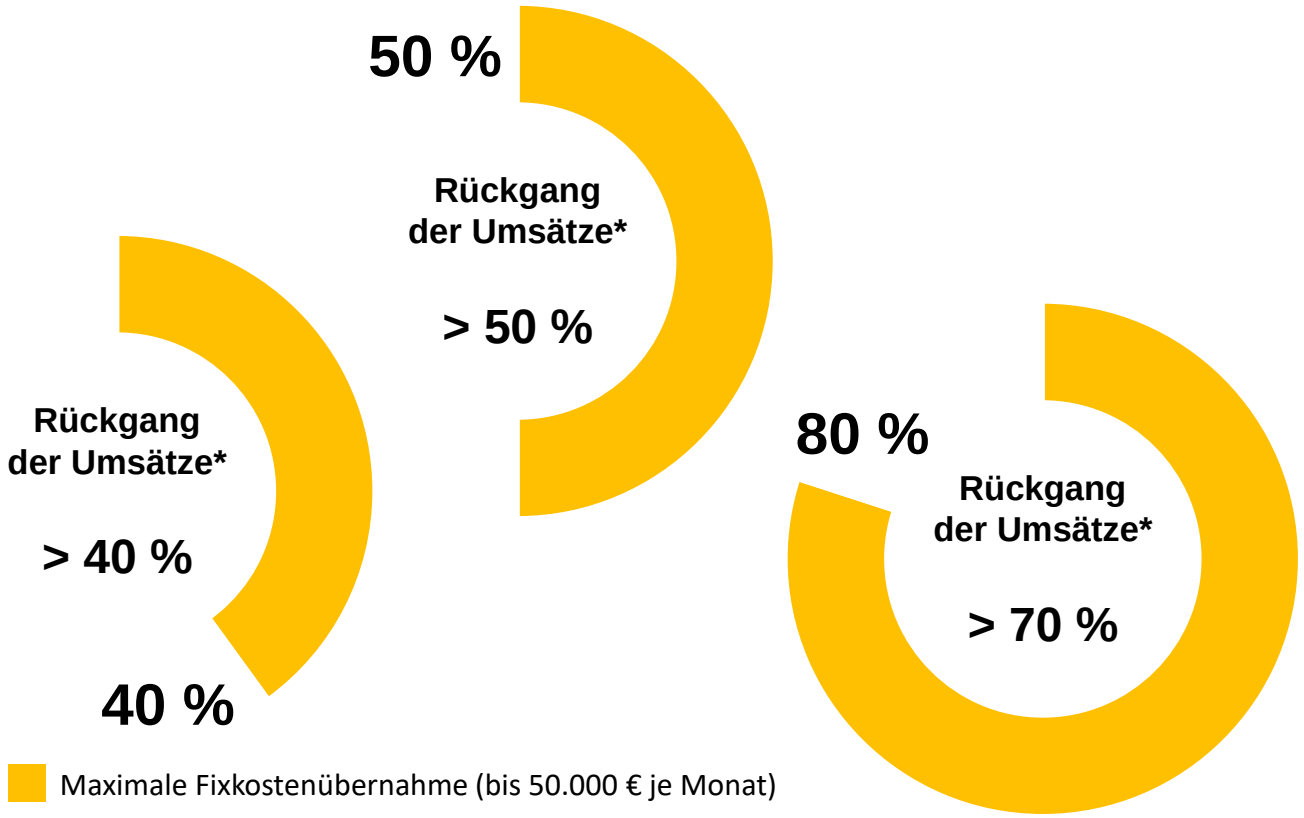


Maximale Fixkostenübernahme (bis 50.000 € je Monat)

* Umsatzrückgang im Fördermonat im Vergleich zum Vorjahresmonat

## Förderfähige Fixkosten

- Mieten und Pachten,
- Finanzierungskosten,
- weitere feste Ausgaben,
- Kosten für Auszubildende
- Grundsteuern.
- Für Personal, das nicht in Kurzarbeit ist, können 10 % als Fixkosten geltend gemacht werden.
- Keine Erstattung des Unternehmerlohns

## Maximale Förderhöhe
für Unternehmen ab 10 Mitarbeiter

| Juni 2020 | Juli 2020 | August 2020 |
|---|---|---|
| 50.000 € | 50.000 € | 50.000 € |

# KfW-Finanzierungsmaßnahmen im Detail (1/3)

## KfW-Unternehmerkredit

| | |
|---|---|
| **Wer?** | KMU und Großunternehmen |
| **Wofür?** | Investitionen und Betriebsmittel |
| **Risiko?** | Haftungsfreistellung<br>KMU: 90 %<br>Großunternehmen: 80 % |
| **Wo?** | „KfW-Fast-Track“ bis 3 Mio. €, Hausbank<br>Merkblatt |
| **Dauer?** | endfällig 2 Jahre (nur Betriebsmittel)<br>Ratendarlehen 2-5 Jahre; max. 1 Jahr tilgungsfrei |
| **Höhe** | Bis zu 25 % des Jahresumsatzes von 2019<br>**ODER**<br>das Doppelte der Personalkosten 2019<br>**UND**<br>Finanzierungsbedarf für 18 Monate (KMU), 12 Monate (Großunternehmen)<br>**ODER**<br>Gesamtverschuldung max. 50 % bei über 25 Mio. € Krediten |
| **Zinsen** | KMU: 1,00 % bis 1,46 % p.a.<br>Großunternehmen: 2,00 % bis 2,12 % p.a.<br>Öffnung der Preisklasse I (außer 7/3) |
| **Sonstiges** | Kein Unternehmen in Schwierigkeiten mit Stichtag 31.12.2019<br>Abruf in Teilbeträgen und kostenfreier Verzicht |

# KfW-Finanzierungsmaßnahmen im Detail (2/3)

## Probleme beim KfW-Förderantrag

Bereits zum 31.12.2019 bestanden wirtschaftliche Probleme „Unternehmen in Schwierigkeiten“

Verbleibende Haftung der Hausbank (10 bzw. 20 %) müssen besichert werden

Hausbank ist kein Finanzierungspartner der KfW

Validität der Fortführungsprognose wird angezweifelt (IDW S11 wird evtl. angefordert)

Fehlendes Detailwissen zu den KfW-Programmen / ggf. konfliktäres Eigeninteresse der Hausbank

Gefahr des Covenantbruchs durch zusätzliche Förderung bzw. Krise führt zu Fälligstellung der Linien

## Lösung

### KfW-Schnellkredit für den Mittelstand

| KfW-Schnellkredit | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | Dauer? | | 10 Jahre Laufzeit |
| Wer? | KMU und Großunternehmen (Gründung vor 01/2019) | Höhe | Bis zum Dreifachen eines Monatsumsatzes in 2019 UND | max. 500.000 € (bis 50 Beschäftigte)<br>max. 800.000 € (ab 51 Beschäftigte) |
| Wofür? | Investitionen und Betriebsmittel | | | |
| Risiko? | Haftungsfreistellung 100 % | Zinsen | | 3,00 % p.a. |
| Wo? | KfW oder Hausbank Keine Risikoprüfung Merkblatt | Sonstiges | | Kein Unternehmen in Schwierigkeiten mit Stichtag 31.12.2019 UND Gewinn im Jahr 2019 oder im Durchschnitt der letzten drei Jahre |

### KfW-Schnellkredit für den Mittelstand

| | | | |
|---|---|---|---|
| Baden-Württemberg: L-BANK | Bayern: LfA Förderbank Bayern | Berlin: Investitionsbank Berlin | Brandenburg: ILB |
| Bremen: BAB | Hamburg: IFB Hamburg | Hessen: Bürgschaftsbank Hessen | Mecklenburg-Vorpommern: Landesförderinstitut |
| Niedersachsen: NBank | Nordrhein-Westfalen: NRW.BANK | Rheinland-Pfalz: Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz | Saarland: SIKB |
| Sachsen: Bürgschaftsbank Sachsen | Sachsen-Anhalt: Investitionsbank Sachsen-Anhalt | Schleswig-Holstein: IB.SH | Thüringen: Bürgschaftsbank Thüringen |

# KfW-Finanzierungsmaßnahmen im Detail (3/3)

## KfW-Schnellkredit

| | |
|---|---|
| Wer? | KMU und Großunternehmen (Gründung vor 01/2019) |
| Wofür? | Investitionen und Betriebsmittel |
| Risiko? | Haftungsfreistellung 100 % |
| Wo? | KfW oder Hausbank<br>Keine Risikoprüfung<br>Merkblatt |

| | |
|---|---|
| Dauer? | 10 Jahre Laufzeit |
| Höhe | Bis zum Dreifachen eines Monatsumsatzes in 2019 **UND** max. 500.000 € (bis 50 Beschäftigte)<br>max. 800.000 € (ab 51 Beschäftigte) |
| Zinsen | 3,00 % p.a. |
| Sonstiges | Kein Unternehmen in Schwierigkeiten mit Stichtag 31.12.2019 UND Gewinn im Jahr 2019 oder im Durchschnitt der letzten drei Jahre |

# Finanzhilfen der Länder (1/2):

## Die Förderungen sind bundeslandspezifisch!

auf die Namen klicken

### Antragsberechtigt

- Unternehmen, Freiberufler, Soloselbstständige
- Wirtschaftlich dauerhafte Haupterwerbstätigkeit
- Am Markt seit z.B. XX/201X

### Voraussetzungen

- Betroffenheit von Corona
- Umsatzrückgang
- Lieferkettenprobleme

### Antragsstellung

- Fast immer Online
- U.a. bei den jeweiligen Bezirksregierungen

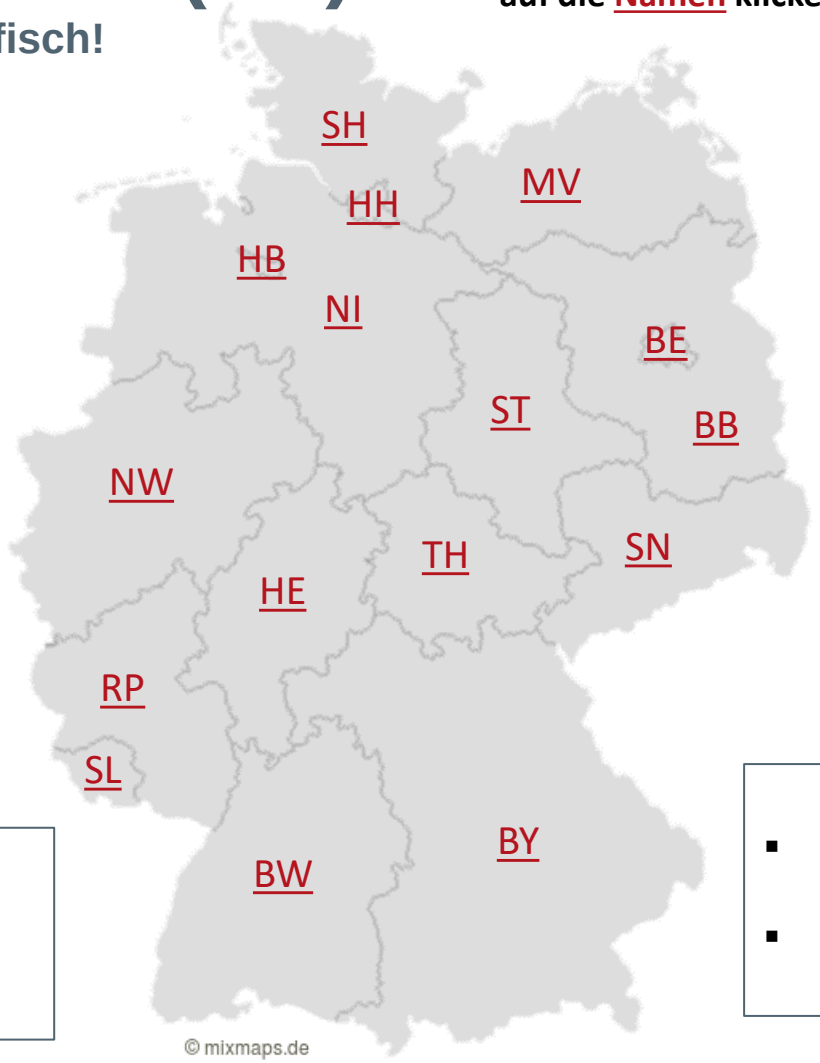


### Zuschusshöhe

- Je Bundesland verschieden
- In der Regel zwischen 5.000 und 50.000 € und abhängig von Betriebsgröße

### Förderzweck

- Sicherung der Existenz
- Überbrückung akuter
- Liquiditätsengpässe
- Erhalt von Arbeitsplätzen

### Sonstiges

- Nicht umsatzsteuerpflichtig, aber Betriebseinnahme
- Keine De-Menimis-Erklärung erforderlich

# Finanzhilfen der Länder (2/2)

## Auf die Logos im Feld klicken, um zu den Landesbanken zu gelangen

**Baden-Württemberg**
L-BANK
Staatsbank für Baden-Württemberg

**Bayern**
LfA Förderbank Bayern

**Berlin**
Investitionsbank Berlin

**Brandenburg**
Investitionsbank des Landes Brandenburg ILB

**Bremen**
BAB
Die Förderbank

**Hamburg**
IFB Hamburg

**Hessen**
Bürgschaftsbank Hessen

**Mecklenburg-Vorpommern**
Landes Förder Institut Mecklenburg-Vorpommern

**Niedersachsen**
NBank
Wir fördern Niedersachsen

**Nordrhein-Westfalen**
NRW.BANK
Wir fördern Ideen

**Rheinland-Pfalz**
Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz

**Saarland**
SIKB

**Sachsen**
Bürgschafts Bank Sachsen

**Sachsen-Anhalt**
Investitionsbank Sachsen-Anhalt

**Schleswig-Holstein**
IB.SH
Ihre Förderbank

**Thüringen**
Bürgschaftsbank Thüringen

# Exportkreditgarantien („Hermes-Bürgschaften“)

## 5-Punkte Maßnahmenpaket → Details

| | |
|---|---|
| **1. Verbesserte Finanzierungsmöglichkeiten für neue Exportgeschäfte** | ▪ Verbesserung der Finanzierung von hermesgedeckten Geschäften<br>▪ 720-Tage-Bullet-Finanzierung für das Kurzfristgeschäft (befristet bis 30.06.2021)<br>▪ Nachträgliche Finanzierung von Geschäften auf Lieferantenkreditbasis (befristet bis 30.06.2021) |
| **2. Einführung einer Shopping-Line-Deckung (unbefristet)** | ▪ Zugang zu Beschaffungsprogrammen bonitätsstarker Auslandskunden für Exporteure wird verbessert<br>▪ Möglichkeit rückwirkender Einbeziehung auch bereits abgewickelter Geschäfte („Reachback“)<br>▪ Besonders Exporte im sog. „Small Ticket“ werden somit ermöglicht |
| **3. Erleichterungen bei den Entgelten für Exportkreditgarantien** | ▪ Prolongationen (bis 30.06.2021): Verzicht auf Entgelt zur verlängerten Risikolaufzeit im Einzelfall möglich<br>▪ Entgeltfälligkeiten (bis 30.06.2021): vor Risikobeginn 100 % um im Einzelfall ggf. auch möglich<br>▪ Ausfuhrpauschalgewährleistung (APG) (bis 31.12.2020): Standard-Malus wird von 10 % auf 5 % halbiert |
| **4. Verbesserte Refinanzierungsmöglichkeiten für exportfinanzierende Banken** | ▪ Einführung einer neuen Variante der Verbriefungsgarantie für die Refinanzierung bei Pfandbriefbanken<br>▪ KfW-Refinanzierungsprogramm: Das Refinanzierungsprogramm der KfW für bundesgedeckter Exportkredite ist bis zum Ende des Jahres befristet (Verlängerung nach EU-Vereinbarung evtl. möglich) |
| **5. Weitere technische Verbesserungen bei den Exportkreditgarantien** | ▪ Gültigkeit der Auszahlungsvoraussetzungen für Finanzkreditdeckungen auch bei Bestandsgeschäft (unbefristet): Verbesserungen sollen auch dem Bestandsgeschäft zu Gute kommen<br>▪ Wahlrecht auf Einmalentschädigung für Non-performing Loans (unbefristet) |

# Weiterführende Informationen (1/2)

## Bundesministeriums der Finanzen

Antworten zu den wichtigsten Fragen rund um die Hilfsprogramme, zinslose Stundung, Steuervorauszahlungen, Aussetzung der Vollstreckung, Erlass von Säumniszuschlägen und Exporte.

## Insolvenzantragspflicht wurde ausgesetzt

Gesetzliche Regelung gilt vorerst bis 30. September 2020. Achtung: Insolvenzverschleppung ist Straftatbestand!

## Beratungskosten ohne Eigenanteil

Bis zu 4.000 € Beratungskosten ohne Eigenanteil für KMU und Freiberufler in der Corona-Krise bis Ende 2020

# Weiterführende Informationen (2/2)

## Förderdatenbank des BMWi

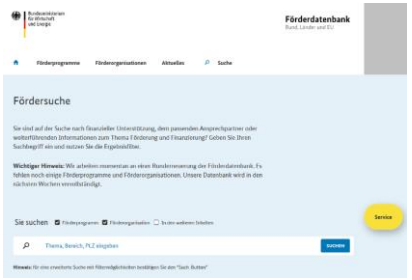


Suche nach finanzieller Unterstützung, passender Ansprechpartner oder weiterführenden Informationen zum Thema Förderung und Finanzierung.

## Weiterführende Informationen des BMWi

Übersicht zu den beschlossenen wirtschaftsbezogenen Maßnahmen, Hilfspaketen sowie aktuellen Entwicklungen zum Coronavirus

## Informationen des BDA für Unternehmer

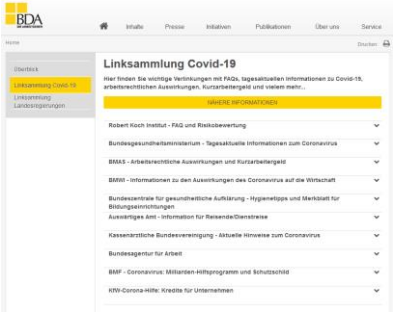


Leitlinien für Arbeitgeber und eine umfangreiche Sammlung von weiterführenden Informationen zu u.a. Kurzarbeit, Auswärtigem Amt, BMF, BMWi, BMAS, KfW

# Was ist jetzt zu tun? (1/3)

## Unternehmen müssen für Hilfsprogramme JETZT die Unterlagen vorbereiten!

| | |
|---|---|
| **Liquiditäts- und Umsatzplanung** | Jahresabschlüsse, Umsatz- und Liquiditätsplanungen sind üblicherweise Hauptentscheidungsgrundlage für die Förderung. War mein Unternehmen per 31.12.2020 in Schwierigkeiten? Bin ich durchfinanziert und zahlungsfähig nach InsO? |
| **Möglichst frühzeitige Antragstellung** | Je früher und professioneller sich Unternehmen mit den Unterlagen beschäftigen, desto schneller können Zusagen erteilt werden. Zudem ist mit einer starken Belastung der öffentlichen Stellen in den kommenden Monaten zu rechnen. |
| **Alternative Finanzierungs-instrumente** | Welche Möglichkeiten und Vorteile hätten Maßnahmen wie Factoring, Leasing, oder Sale-and-Lease-Back? Auch komplexere Vehikel sind zu prüfen (z.B. Reverse Factoring oder Working Capital Finanzierungsangebote, Lohnoptimierung). |
| **„Ramp-up“ muss finanziert werden** | Überbrückungsliquidität ist jetzt entscheidend. Doch gilt es zu beachten, dass die Anzahl der Insolvenzen nach einer Rezession steigt. Es fehlt einfach Geld für das Hochlaufen der Produktion. Der Liquiditätsbedarf ist inkl. Post-Corona zu planen! |

# Was ist jetzt zu tun? (2/3)

## Finanzierungsvorbereitung, Antragstellung und -bewilligung

### 1. Ermittlung Liquiditätsbedarf

- Wieviel Überbrückung benötige ich in den kommenden 12 Wochen?
- Welche Sicherheiten habe ich zur Verfügung?
- Was sind „Quick Wins“ (z.B. Steuerstundung, Vorauszahlungen)?
- Welches ist das geeignete (KfW-)Programm?
- Ist die Landesbürgschaft eine mögliche Alternative?

### 2. Erstellung der Unterlagen

- Bild der wirtschaftlichen Verhältnisse zum 31.12.2019 (z.B. über den Jahresabschuss 2019
- Welche Folgen hatte Corona für den Betrieb?
- Liquiditätsplanung für die kommenden 12 Wochen
- Umsatzplanung 2020
- Mögliche Investitionen sollten aufgeführt werden

### 3. Bankgespräch

- Glaubhafte Darlegung der Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells
- Stundungen oder Modifikationen der aktuellen Struktur (z.B. Covenants, Sicherheiten)
- Zügige Nachlieferung der geforderten Unterlagen
- Glaubhafter Tilgungsplan nach Coronakrise muss klar werden

### 4. Entscheidung über Finanzierung

- Bei Hausbankverfahren: nach deren Zustimmung wird Antrag an die KfW gesendet (je nach Höhe ist „Fast Track“ möglich)
- Bei KfW-Sofortkredit erfolgt die Entscheidung deutlich schneller (jedoch leicht höherer Zinssatz)
- Nicht abgerufene Mittel können kostenlos zurückgeführt werden

# Was ist jetzt zu tun? (3/3)

## Liquiditätserhalt

**Sprechen Sie uns an!**
**Wir beraten Sie individuell!**

Sofort | 1 Monat | 2 bis 3 Monate | Langfristig

Liquiditätsbedarf: Niedrig – Hoch

- Liquiditätsplanung erstellen
- Liquidität „zusammenziehen“
- Bestehende Kreditlinien nutzen
- Kurz-/mittelfristige Liquiditätsrisiken ermitteln
- Finanzierungsstrategie entwickeln
- Bestehende Finanzierungen sichern
- Neue Finanzierungsquellen erschließen
- Neue Verschuldung (Bank und Sicherheiten)
- Gesamtfinanzierungs-strategie überarbeiten

- Zusätzliche Kreditsicherheiten identifizieren
- Steuervorauszahlungen stunden/herabsetzen
- Investitionen und nicht notwendige Ausgaben verschieben
- Kurzarbeit planen
- Stundungsmöglichkeiten mit Lieferanten prüfen
- Alternative Produkte/Kunden sondieren

- Plananpassungen erstellen
- Hausbanken informieren
- Kreditverträge prüfen und ggf. anpassen (z.B. Covenants, Zinsen und Tilgungen)

- KfW-Programme prüfen
- Factoring
- Sale & Lease-Back

- Prüfung des Anlage- und Umlaufvermögens
- Verkauf nicht benötigter Vermögensgegenständen

Notwendigkeit staatlicher Unterstützung und Hilfsprogramme

Linien aufrechterhalten und Liquiditätsreserven erzeugen | **Umsetzungszeitpunkt** | Finanzmanagement und professionelle Liquiditätssteuerung

**Dr. Fynn-Willem Lohe**
**Referat Betriebswirtschaft**

Tel.: +49 (0) 211 6871-277
Mobil: +49 (0) 151 50610984
Fax: +49 (0) 211 6871-40277

E-Mail: fynn.lohe@bdguss.de

**Bundesverband der Deutschen Gießerei-Industrie e.V.**
Hansaallee 203
40549 Düsseldorf